

Schule Subingen



Richtlinien 2 Präsenzunterricht

Zusammenfassung und Umsetzung
aufgrund der kantonalen «COVID-
19-Richtlinien 2 für den
Präsenzunterricht»

August 2020

Anpassung Okt. 2020

Richtlinien für den Präsenzunterricht (COVID-19)

Zusammenfassung und Umsetzung in der Primarschule Subingen

Dieses Konzept hat zum Ziel, den Präsenzunterricht während der Corona Pandemie mit den entsprechenden Schutzmassnahmen und unserer konkreten Umsetzung zu regeln. Es geht darum, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit steht im Fokus.

Daraus ergeben sich für uns folgende Prioritäten:

- Die Pandemie eindämmen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.
- Betreuung und Aufsicht der Kinder sicherstellen.
- Unterricht angepasst durchführen.

Die Grundlagen sind das Schutzkonzept des BAG für Schulen und die „Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht“ vom VSA vom 2.7.2020.

Zum Schutzkonzept

1. Schule als Cocon⁺

Grundsätzlich wird der Schulbetrieb weiterhin vom öffentlichen, jederzeit und allgemein zugänglichen Raum grösstenteils abgegrenzt. An den Eingängen wird mit entsprechenden Plakaten darauf hingewiesen.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen lernen und arbeiten in der Schule. Erwachsene halten den Abstand von 1,5 Metern.

Eltern oder andere externe Besucher können auf Einladung das Schulhaus betreten. Die Schulanlagen sind für Externe (Vereine) unter Einhaltung von Schutzkonzepten ausserhalb der Schulzeiten zugänglich. Für die Kontrolle diese Schutzkonzepte ist die Gemeinde verantwortlich.

Ausflüge und Exkursionen sind nicht mehr möglich. Waldmorgen im KG kann aber weiterhin stattfinden. Der Weg in den Wald führt nicht durchs Siedlungsgebiet. Die Gruppe bleibt unter sich und hat keinen Kontakt zu andern Personengruppen.

Anlässe mit Durchmischung von ganzen Klassen finden nicht statt. Schüler-Delegierten-Versammlungen und ähnliches können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Elternabende: führen wir so durch, dass wir je einen Anlass für die halbe Klasse machen (z.Bsp. je für 1. Klässler und 2. Klässler). Es kann jeweils nur je ein Elternteil teilnehmen.

Geburtstagsfeiern: Wenn etwas portioniert abgepackt ist, dürfen die Kinder/Eltern etwas mit in die Schule bringen (keine selbständige Essens- und Bestecksbedienung).

2. Hygienemassnahmen

Bei den Eingängen zu den einzelnen Gebäuden werden Hand-Desinfektionsmöglichkeiten für die Erwachsenen installiert.

Für die Schülerinnen und Schüler gibt es in den Unterrichtsräumen Flüssigseife und Einmalhandtücher. Der Hauswart und sein Personal sorgen dafür, dass diese zweimal pro Tag aufgefüllt werden.

Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe und Türfallen, Treppengeländer sowie die Infrastruktur der Toiletten werden durch den Hauswart und sein Personal zwei Mal täglich gereinigt. Dies geschieht am Morgen vor Schulbeginn und am Mittag.

Die WC Anlagen werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

In den Unterrichtsräumen wird mindestens nach jeder Schulstunde ausgiebig gelüftet (mind. 10 Minuten). Die Kinder können in dieser Zeit im Zimmer sein und der Unterricht kann auch schon während des Lüftens wieder beginnen. Oberlichter (Kippfenster), wo vorhanden, während des Tages möglichst offen lassen.

Für entsprechende Situationen, wenn Kinder oder Lehrpersonen Krankheitssymptome zeigen, stehen in den Zimmern Hygienemasken zur Verfügung.

Von mehreren Klassen benutzte Räume:

(Hier müssen wir sicher pragmatische Lösungen finden.)

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich vor Benutzung all dieser Räume die Hände.
- Grundsätzlich: Die Schülerinnen und Schüler bei der Reinigung der benutzten Geräte, Tische beziehen. -> Reinigungsmaterial für Oberflächen stehen in diesen Räumen bereit.
- ICT/MZ Raum, Gruppenraum: benutzte Geräte (Laptops/iPads) und die Tischflächen werden nach Gebrauch gereinigt. -> Reinigungstücher für iPads und Laptops stehen bereit.
- Werkräume: einfache Reinigung der benutzten Geräte pragmatisch handhaben
- Bibliothek: Computertastatur reinigen.
- Musikzimmer: benutzte Instrumente nach Gebrauch reinigen -> vor allem Schläger für Xylophone.

Wenn immer möglich halten wir den Sportunterricht draussen ab.

Offen gelassene Türen müssen nicht angefasst werden. Wenn immer möglich lassen wir Türen offen.

Lehrerzimmer: Küchenutensilien werden nach Gebrauch durch die benutzende Person gründlich gereinigt. Wir achten in den Pausen auf die Einhaltung des Abstandes und benutzen wenn möglich auch die Tische im Aussenbereich.

3. Schülerinnen und Schüler

Gesunde Kinder aus der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse der Primarschule) müssen die Distanzregeln untereinander nicht explizit einhalten. Sie sollten sich möglichst normal verhalten und bewegen können.

Für die Schülerinnen und Schüler gilt keine Maskenpflicht.

Kranke Kinder (und auch Lehrpersonen) werden nach Hause geschickt. Hier braucht es bei Niesen und Husten ein Umgang mit Augenmaß (z.Bsp. Pollenallergie).

Das Ablaufschema der DVK dient als Richtlinie.

Kinder sollen das z'Nüni nicht teilen. -> wir weisen sie darauf hin, können es aber in der Pause nicht kontrollieren.

Geburtstagsfeiern: Wenn etwas portioniert abgepackt ist, dürfen die Kinder/Eltern wieder etwas mit in die Schule bringen (*keine selbständige Essens- und Bestecksbedienung*).

4. Erwachsene / Lehrpersonen

- Wir halten untereinander die 1.5 Meter Regel ein.
- Im Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern halten die Lehrpersonen, wenn immer möglich die 1.5 Meter Regel ein. Hier gilt es pragmatisch zu handeln. Die Einrichtung des Schulzimmers, z.Bsp. mit Markierung des Platzes der Lehrperson, kann dabei das Bewusstsein dafür fördern.
- In den Innenräumen ist für Erwachsene Maskentragpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Dies ist in verschiedenen Unterrichtssituationen oft nicht einfach einzuschätzen. Die SLK15 hat sich darauf geeinigt, dass der Umgang mit Masken regional möglichst gleich gehandhabt wird. Es gilt folgendes:
- In statischen Unterrichtssituationen (z.Bsp in Kreissituationen, wenn die Lehrperson vorne etwas erklärt und die Kinder sitzen am Pult, die Lehrperson sitzt am Pult) muss keine Maske getragen werden. In den anderen Situationen, wenn die Lehrpersonen zirkulieren, wenn jemand neben einem Kind sitzt und etwas erklärt, muss eine Maske getragen werden. Auch im Lehrerzimmer muss eine Maske getragen werden, ausser man trinkt/konsumiert etwas.
- Turn- und Schwimmunterricht wird durchgeführt. Hier gilt die gleiche Regelung.
- Bei Elterngesprächen muss zwingend eine Maske getragen werden. Alle Besucher müssen in den Innenräumen Masken tragen.
- In Sitzungen und Besprechungen, wo wir die Distanz nicht einhalten können, muss eine Maske getragen werden, ebenso im Lehrerzimmer.
- Masken werden den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Wer eigene (Stoff)Masken benutzen will, darf das.

Zum Betriebskonzept

Keine spezifischen Ergänzungen zum kantonalen Konzept.

Handlungsfelder für die Umsetzung in der Schule

1. Lehrplan und Lektionentafel

Speziell zum Turnen: Der Unterricht findet, wenn immer möglich draussen statt.

"Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische notwendige Mass zu reduzieren. Soweit es für den Sportunterricht erforderlich ist, kann vom Mindestabstand abgewichen werden." Das heisst, dass z.Bsp. auch Hilfeleistungen der Lehrperson weiterhin möglich sind. Die Lehrpersonen tragen eine Maske, da die Situation nicht statisch ist und der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Die Garderoben nutzen wir nicht gestaffelt. Ob die Kinder nun in der Garderobe, im Schulzimmer, in der Pause oder wo auch immer zusammen sind, spielt eigentlich keine Rolle. Die Kinder sind eh in Kontakt. Duschen fällt weg, Hände und Gesicht sollten jedoch unter Einhaltung der Abstandsregeln gewaschen werden. Schwimmunterricht kann durchgeführt werden. Hier ist das Duschen möglichst gestaffelt durchzuführen.

Der Chorunterricht findet im Zyklus 1 im Turnus in den einzelnen Klassen statt. Im Zyklus 2 findet kein Chor statt.

2. Schulbetrieb

2.1 Schulbeginn und Schulende

Schulweg verläuft von Süden über die Oeschstrasse und übers Brüggli oder über den Wegacker.

Da wir bereits auf verschiedene Gebäude verteilt sind, benutzen die Kinder verschiedene Eingänge.

2.2 Pausenzeiten

Da, wir in verschiedenen Gebäudeteilen untergebracht sind, verschiedene Ein- / Ausgänge benutzen, wir recht viel Platz haben, in der Praxis die Kinder in der Pause mehrheitlich sowieso immer mit ihren gleichen Gspändli zusammen sind und draussen die Ansteckungsgefahr geringer ist, müssen wir keine gestaffelten Pausen machen.

2.3 Schulzimmer

Die Einrichtung der Schulzimmer liegt im Ermessenspielraum des Unterrichtsteams. Es spricht sich entsprechend ab. Der Platz der Lehrperson entsprechend kennzeichnen, schärft das Bewusstsein für die 1.5 Meter Regel.

2.4 Ausflüge

Exkursionen, Ausflüge etc, die ins Siedlungsgebiet führen, finden bis auf weiteres nicht statt.

Der Waldmorgen vom KG soll weiter stattfinden können. Der Weg dorthin führt nicht durchs Siedlungsgebiet. Der Aufenthalt im Freien ist ganz wichtig. In dieser Zeit ganz besonders. Die Gruppe bleibt beisammen und hat keinen Kontakt zu andern Personengruppen.

Geltungsdauer

Die Richtlinien gelten ab Beginn des Schuljahres 20/21, wurden am 29.10.2020 angepasst und gelten bis allfällig neue Richtlinien durch das VSA gesprochen werden.